

## I. Kernforderungen

- Die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen sind die tragende Säule der medizinischen Versorgung in unserem Land. Sie tragen eine hohe gesellschaftliche Verantwortung für die Behandlung und Pflege ihrer Patienten. Als verlässliche Partner der Politik bei der Gestaltung des Gesundheitswesens brauchen und fordern die Krankenhäuser stabile und berechenbare Rahmenbedingungen.
- Die hohen Wachstums- und Beschäftigungspotentiale sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Krankenhausbereichs müssen erhalten bleiben. Den Kliniken müssen die für die medizinische Versorgung und den medizinischen Fortschritt benötigten finanziellen Mittel bereitgestellt sowie eine ausreichende Refinanzierung von Personal- und Sachkosten garantiert werden.
- Eine Erhöhung der Krankenhausinvestitionen durch das Land unter Berücksichtigung der Baupauschale ist aufgrund der gravierenden Unterfinanzierung der nordrhein-westfälischen Kliniken bei der Krankenhausförderung durch das Land dringend erforderlich, denn eine Investitionsquote von nur noch etwa 4 % bedeutet Substanzverzehr und langfristig Verfall.
- Bei der Neuaufstellung des Krankenhausrahmenplans für NRW ist auf die bisherige Detailplanung zugunsten einer Rahmenplanung zu verzichten – morbiditätsorientierte und demografische Faktoren sind zu berücksichtigen. Dabei sieht die KGNW die Letztverantwortung für eine flächendeckende stationäre Versorgung und den Sicherstellungsauftrag weiter beim Land Nordrhein-Westfalen.
- Nach wie vor besteht eine quantitative Unterversorgung in der Psychiatrie/ Psychotherapie und insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychiatrie/ psychotherapie in Nordrhein-Westfalen. Dieses muss im Rahmen der Psychiatrieplanung zügig abgebaut werden.
- Die Gründung von Medizinischen Versorgungszentren durch Krankenhäuser ist ein wichtiger Bestandteil zur Umsetzung des erklärten Ziels des Gesetzgebers, eine bessere Verzahnung zwischen ambulantem und stationärem Sektor zu erreichen. MVZ in der Trägerschaft von Krankenhäusern leisten dabei schon jetzt einen wichtigen Beitrag zur medizinischen Versorgung. Auch deshalb darf die Beteiligung der Kliniken an MVZ nicht auf unter 50 Prozent begrenzt werden.
- Die Kliniken in NRW fordern weiterhin eine offensive Zulassung der Krankenhäuser zur Erbringung ambulanter hochspezialisierter Leistungen und seltener Erkrankungen nach § 116b SGB V wie z. B. onkologische Erkrankungen, HIV/AIDS, Mukoviszidose und Tuberkulose. Mit der Zulassung von Krankenhäusern konnten bereits viele gesetzlich versicherte Patienten – wie ein privatversicherter Patient – eine Behandlung, z. B. bei einer onkologischen Erkrankung, aus einer Hand im Krankenhaus wählen, was dem vielfachen Wunsch der Betroffenen entspricht. Die ambulante Behandlung hochspezialisierter Leistungen und seltener Erkrankungen im Krankenhaus aus einem Guss ist mit erweiterten Wahlmöglichkeiten für die Patienten verbunden und bietet ihnen erhebliche Vorteile.
- Die Krankenhausträger nehmen ihre Verantwortung für die Aus- und Weiterbildung wahr. Vor dem Hintergrund von über 1000 unbesetzten Arztstellen allein in NRW bedarf es gemeinsamer Anstrengungen, die Arztzahlen in

absehbarer Zeit durch eine maßgebliche Erhöhung ausreichend finanzierter Medizinstudienplätze und einen erleichterten Zugang zum Medizinstudium deutlich zu steigern. Die KGNW wird ihre Verantwortung in der landesweiten Koordinierungsstelle für die Förderung der Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin wahrnehmen. Parallel dazu muss die Weiterbildung in den Krankenhäusern strukturiert weiterentwickelt werden. Ebenso ist die Attraktivität der Pflegeberufe insbesondere durch eine attraktive Ausbildung zu steigern, da Prognosen davon ausgehen, dass bis zum Jahr 2020 zusätzlich 250.000 bis 380.000 Pflegekräfte benötigt werden. Die Ausbildung muss weiterhin praxisnah an und in Trägerschaft von Krankenhäusern erfolgen.

- Die Kliniken in NRW bekennen sich ausdrücklich zur Sicherung der Qualität der medizinischen Leistungen und der Patientenversorgung sowie zur Qualitätstransparenz für ihre Patienten. Der Wettbewerb um die Patienten muss auch zukünftig als Wettbewerb um die beste Qualität auf der Basis eines Festpreissystems ausgestaltet sein. Ein ruinöser Preiswettbewerb wird von der KGNW im Interesse der Patienten ebenso wie Einkaufsmodelle

mit selektiven Einzelverträgen zwischen Krankenhäusern und Krankenkassen strikt abgelehnt.

- Im Hinblick auf die zukünftige Finanzierung der Krankenversicherung ist eine Neujustierung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung unbedingt notwendig. Die Krankenhäuser sprechen sich für eine vom individuellen Arbeitsverhältnis abgekoppelte Finanzierungsregelung bei gleichzeitiger Wahrung der solidarischen Elemente der GKV mit umfassenden Wahlmöglichkeiten der Versicherten zwischen gesetzlichen und privaten Krankenkassen aus. Bei der Aufwendung der Mittel ist der Finanzierungsbedarf für die medizinische Versorgung und für den medizinischen Fortschritt umfassend zu berücksichtigen. Unabdingbar muss das Morbiditätsrisiko im Bereich der stationären Versorgung von den Krankenkassen getragen werden. Vollzogen werden muss aber auch die Umstellung der Grundlohnrate, die für das Jahr 2010 letztmalig gilt, auf einen Orientierungswert, der vom Statistischen Bundesamt ermittelt wird und als tatsächlicher Wert ohne Einschränkungen für das Jahr 2011 gelten muss.